

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Dem Stiftungsgeschäft zur Errichtung der „Emder Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden“ durch die Stadt Emden und durch den Verein „Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden e.V.“ als Stifter nebst der Vorlage 15/0186 als Anlage beigefügten Stiftungssatzung sowie der mit dem Stiftungsgeschäft verbundenen Übertragung der Grundstücke Gemarkung Borßum, Flur 5, Flurstück 63/31 (das ehemalige Klärwerksgelände ; Buchwert 77.000,00 €) sowie Flurstück 58/0 und 60/0 (Grünland und Kompensationsflächen mit Schau- und Lehrgärten; Wert 43.000,00 €) in das Stiftungsvermögen wird zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 der Emder Bürgerstiftung Regionales Umweltzentrum Ökowerk Emden festgestellt:

Nicht enthalten in dem Ratsbeschluss war das Grundstück Flurstück 59/0

Das RPA hat in dem Bericht darauf hingewiesen, dass aus formalen Gründen eine Anpassung des Ratsbeschlusses erforderlich sei.

Dies wird mit dem o.a. Beschlussvorschlag vollzogen.

Das Fehlen der Flurstücksbezeichnung in der Vorlage wurde redaktionell in der 6. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.04.2007 korrigiert beschlossen – leider wurde der korrigierte Beschluss so nicht im Rat vorgetragen und protokolliert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf 2 Punkte im Stiftungsgeschäft hingewiesen, die einer Klärung mit der Genehmigungsbehörde bedürfen. In einem Telefonat wurde von dem zuständigen Mitarbeiter erklärt, dass die Mängel keine Nichtigkeit der Stiftungsgründung zur Folge haben könnten.

Die Genehmigungsbehörde, die Regierungsvertretung in Oldenburg, wurde um eine schriftliche Äußerung gebeten

Anlagen:

Auszüge aus den Niederschriften des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.04.2007 und der Ratssitzung vom 10.05.2007
Flurstücksübersicht